

Die Zeit vor dem Kriegsausbruch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **46 (1947)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lichte eines das Vaterland verratenden Verbrechens erscheinen ließ, rief der „Schweiz. Republikaner“ (Nr. 61) alle Radikalen zur inneren Sammlung auf, „statt durch Schimpfen und Schmähden den Samen der Zwietracht und Erbitterung auszustreuen ... und die rohen Ergüsse einer ekelhaften Knotenpolitik zu setzen.“

C. Die Zeit vor dem Kriegsausbruch.

1. Der Kanton Basel im Juni und Juli

Einen gefährlicheren Charakter als die früheren Symptome der Unzufriedenheit mit der neuen Regierung besaß ein Konflikt der Muttenser¹¹⁶, die sich von jeher durch ihre revolutionäre Gesinnung hervorgetan hatten. Der Streit drehte sich um ihren neuen Pfarrer Fehr, dessen Teilnahme am Angriff gegen die Arlesheimer Insurgenten, hoch zu Roß als wehrhafter Verteidiger der neuen Freiheit, wir erwähnt haben. Mitte Mai hatte ein durch Anton von Blarer verhört Weib Fehr der Notzucht beschuldigt; Blarer legte diese Aussage der Regierung vor, die eine Untersuchung anordnete. Fehr kümmerte sich weder um die Zitationen noch um die Suspendierung im Amte. Endlich ließ er sich am 6. Juni herbei, in Liestal zu erscheinen und wurde verhaftet. Am nächsten Morgen, früh um vier Uhr, hielt Muttens die Gemeindeversammlung ab, und zwei Stunden später marschierten 140 Muttenser, an der Spitze der ganze Gemeinderat, nach Liestal und forderten die Freilassung Fehrs. Auf die abschlägige Antwort der Regierung verteilten sie sich in den Wirtshäusern und schimpften über die neue Landesbehörde stärker als früher über die alte.

Am nächsten Tage zogen wiederum 150 Muttenser, dieses Mal mit Stöcken bewaffnet, nach Liestal und forderten unter lautem Toben die Freilassung Fehrs; Milizinspektor Heusler lief von Haus zu Haus, um die Miliz aufzubieten, und sandte auch Stafetten nach auswärts; aber nur wenige Leute folgten dem Aufgebot; trotz ihrem Schrecken blieb die Regierung zuerst fest; die Muttenser stellten ihr für die Freilassung Fehrs ein Ultimatum bis Mitte der nächsten Woche mit der Drohung, daß sie im andern Falle vereinigt mit vielen Bundesgenossen

¹¹⁶ Siehe „Rauracher“, besonderes Referat über die Diskussion im Landrat. Nr. 2; A. 38, 15. Mai; 3., 6.—10., 13. Juni.

von Arlesheim, Frenkendorf und Pratteln die Befreiung Fehrs erzwingen würden. Die Regierung fand es jetzt geraten, sich der Volksstimme zu unterwerfen; sie entließ am 13. Juni Fehr aus der Haft, ohne die Untersuchung einzustellen¹¹⁷.

Der Konflikt hatte ein Nachspiel in der Sitzung des Landrats am 17. Juni. Die Gemeinde MuttENZ hatte eine förmliche Klage gegen die Regierung eingegeben¹¹⁸, und Meßmer scheute sich nicht, dem Anton von Blarer sogar die Verleitung der Dirne zum falschen Zeugnis vorzuwerfen¹¹⁹. Einer, der von Anfang an sich der Revolution angeschlossen hatte, Grieder, legte den Finger auf die wunde Stelle, indem er auf die bedenkliche Erschütterung der Regierungsautorität durch das Einrücken von 150 Mann in Liestal hinwies. Schließlich ging der Landrat über die unerquickliche Angelegenheit zur Tagesordnung über.

Die Eruption der MuttENZer kochenden Volksseele stimmte den Statthalter Paravicini optimistisch; bei der offenbaren Zerrissenheit der feindlichen Partei hatte er schon Ende April die Konjunktur für einen Krieg Basels gegen Liestal als günstig angesehen, und am 8. Juni schrieb er dem Bürgermeister: „Ich hoffe, es wird noch ernstliche Auftritte im Laufe des Abends geben... jetzt wäre es ein Leichtes, das Städtlein wegzunehmen, die Einwohner sind voll Furcht und Schrecken;... jetzt wäre auch der Augenblick, in welchem der Bezirk Birseck sich rühren sollte; kann man in Basel nicht in dieser Beziehung einwirken?“ Schon am 9. Juni erneuerte Paravicini den Versuch, die Basler Regierung zum Bürgerkrieg anzustiften, indem er einen Sieg bei einem Vorstoß des Birsecks für sicher hielt. Die einzige Gefahr erblickte er bei einer Verzögerung in der in der Bildung begriffenen Mittelpartei von Dr. Bohny und Konsorten; doch meinte er: „Rasches Handeln von Seite der Regierung wird ihnen aber, wie ich denke, zum Ergreifen der Gewalt kaum Zeit lassen.“ Am 10. Juni kam Paravicini nochmals auf seinen Plan zurück; es sei nur ein einziger neuer Vorfall nötig,

¹¹⁷ Wiederholte Einsendungen im „Rauracher“ forderten im September unter Drohungen die Wiedereinsetzung des „geliebten“ Pfarrers in sein Amt.

¹¹⁸ Nach der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 48) wollten sie Troxler zum Präsidenten der neuen Regierung machen.

¹¹⁹ Diese hatte in der Gemeindeversammlung vom 9. Juni, wohl um den Zorn der MuttENZer von sich abzulenken, ausgesagt, daß von Blarer sie habe zwingen wollen, gegen die Wahrheit die unsittlichen Beziehungen zu Fehr zu bekennen; dies ist wenig glaubhaft. Die Darstellung von Dr. Hug im Landrat macht einen glaubwürdigeren Eindruck.

um das Liestaler Regiment zu stürzen. „Es sollte getrachtet werden, einen herbeizuführen; der jetzige Moment ist am günstigsten, da die Bürgerschaft in Liestal und die provisorische Regierung sehr eingeschüchtert; man sollte die Gelegenheit nicht versäumen.“ Drei Tage später präziserte er seinen Rat noch deutlicher; die Regierung sollte durch geheime Personen den Zwiespalt auf der Landschaft erhalten und nähren, um durch ähnliche gewaltsame Vorfälle wie der Muttenzer Streit den Sturz der Regierung herbeizuführen.

Der Plan Paravicinis zur Anstiftung eines neuen Bürgerkriegs war, schon rein politisch betrachtet, verwerflich; wohl aber hätte eine andere von schlaueren Staatsmännern oft benützte Agententätigkeit einen guten Erfolg versprochen; nicht durch eine offenkundige Aufhetzung, sondern durch geheime Verteilung von Geldspenden unter die einflußreichen, mit der bisherigen Entwicklung höchst unzufriedenen Dorfmatadoren von Muttenz, Pratteln, Münchenstein und Binningen. Bei einer geschickten Durchführung dieser Methode durfte man wohl den Abfall aller der Stadt Basel vorgelagerten Gemeinden und damit automatisch auch den Rückfall des gesamten Birsecks erwarten; als ferneres Ergebnis eines derart kläglichen Ausgangs der Freiheitsbewegung lockte die Schwächung der Autorität der Tagsatzung, die wohl oder übel sich zum Fallenlassen ihrer Schützlinge Gutzwiller und Frey hätte entschließen müssen. Mit relativ einfachen Mitteln, ohne den Fluch eines Bürgerkriegs auf sich zu laden, wäre für die Basler in jener Periode der Sieg über Liestal und das Rumpfparlament in Zürich erreichbar gewesen.

Aber die Regierung war fest entschlossen, von der Bahn der strengen Rechtlichkeit keinen Finger breit abzuweichen; sie gab daher ihrem treuen Statthalter zu verstehen, daß es nicht Aufgabe einer Regierung sein könne, Unruhe und Aufregung zu verbreiten; sie müsse vielmehr von der wiederkehrenden Ruhe und Leidenschaftslosigkeit die bessere Gestaltung der Zukunft erhoffen ¹²⁰.

Auch die feste Taktik der Basler Regierung mit einem rein passiven Abwarten hätte bei undurchbrochener Konsequenz voraussichtlich zum Ziele geführt; denn in den nächsten Wochen zeigten sich weitere Zersetzungserscheinungen im Nachbarkanton. Dr. Gutzwiller hatte zum zweiten Mal seine Demission eingereicht, und der Landrat hatte sie in der Sitzung vom 17. Juli

¹²⁰ Heusler II, S. 370.

nach vergeblichen Vorstellungen genehmigt. Am nächsten Tage wählte der Landrat Dr. Frey als neuen Regierungspräsidenten; dieser aber lehnte ab und ließ sich durch alle Bitten und Vorstellungen nicht bewegen. Als am 19. Juli Singeisen, der Präsident des Landrates, Gutzwiller und Plattner heftig auf Frey eindringen, verzichtete dieser in seiner Trotzstimmung auch auf die bisherigen Ämter als Präsident des Obergerichts und als Landrat und verließ die Sitzung. Damit verblieb der Kanton Basellandschaft einstweilen ohne Oberhaupt¹²¹. Ein Grund für die heftige Weigerung Freys ist nicht angegeben; zweifellos trug sie nicht zur Hebung des Ansehens des neuen Staatswesens bei¹²².

Zur Verschleierung der allgemeinen Malaise organisierte Hug wieder einmal eine Landsgemeinde; als Hauptthema diente die Empfehlung des Entwurfes der neuen Bundesverfassung. Die Volksversammlung wurde am Sonntag, den 23. Juni, auf einem Hügel zwischen Liestal und Seltisberg abgehalten; sie soll nur schwach besucht gewesen sein; als Redner traten Gutzwiller, Frey, Hug und Pfarrer Zschokke auf. Wie bei den früheren ähnlichen Anlässen suchten die Redner einen Erfolg beim Volke durch heftige Anklagen, durch Ausgießen von Hohn und Spott über die Basler zu gewinnen, wobei sich besonders Hug als „tosend, rasend, wütend und schäumend“ hervorgetan haben soll. Auch Pfarrer Zschokke hielt sich von der Hetze gegen die Stadt Basel nicht zurück, indem er das Landvolk wegen seiner Befreiung von der Basler Herrschaft glücklich pries; die alte Regierung habe es geflissentlich unterdrückt, um es in der Dummheit zu erhalten und damit auszunützen.

Die unerfreuliche politische Entwicklung mit der Gefahr der vollen Auflösung spiegelte sich wieder in mehrfachen Warnungen der Redner vor Uneinigkeit und Wankelmut; als abschreckende Beispiele wurden andere Völker Europas genannt, die zuerst der hell und glänzend in Frankreich aufgestiegenen Julisonne vertraut hätten, aber dann durch Abfall und Verräterei ins Verderben geführt worden seien; der Hinweis auf Debary und andere Abtrünnige, wie Kölner, war wohl zu ver-

¹²¹ Zunächst erfolgte ein „Diplomatenschub“ zwischen Gutzwiller und Singeisen; der letztere überließ das Präsidium des Landrats Gutzwiller, während er selbst in die Regierung eintrat; am 20. Juli wählte der Landrat Heinrich Plattner als Regierungspräsidenten.

¹²² Auch Eglin erklärte in der Sitzung vom 29. Juli seine Demission unter Tränen, da er im „Rauracher“ „ummeghudlet“ worden sei; die Zeitung hatte ihm Faulheit und beständige Abwesenheit von Liestal vorgeworfen. „Rauracher“, Nr. 5.

stehen. Dr. Frey empfahl die Bundesverfassung, die honigsüß sei. Auffallend war in diesem Punkte der Gegensatz zwischen den offiziellen Vertretern der Landschaft und ihrem Propheten Troxler. Auch der „Unerschrockene Rauracher“ hatte mehrere Artikel Troxlers zur Bekämpfung der Verfassung abgedruckt; besonders Kölner arbeitete gegen dieses Werk, das der verfluchten Basler Verfassung gleichkomme. Die politisch geschulten Führer dachten aber anders; sie wollten mit der Annahme der Bundesverfassung¹²³ der Stadt Basel den bisherigen Schutz des alten Bundesvertrages entziehen und so das auf den Sturmwellen immer noch beängstigend schaukelnde Staatsschiff in den sicheren Hafen bringen. Die neue Bundesverfassung sollte die soeben durch die Vermittlungskonferenz¹²⁴ wieder bedrohte staatsrechtliche Anerkennung des neuen Halbkantons konsolidieren. Bei dieser Überlegung ist es begreiflich, daß Gutzwiller noch in der Landsgemeinde vom 23. Juni vor den angebahnten Vermittlungsversuchen warnte; das Volk dürfe nicht mehr unter das eiserne Joch von Basel gebracht werden. „Hütet euch vor der Schlangenschlinge der Basler da drunten!“ Gutzwiller mußte aber bald seinen ablehnenden Standpunkt aufgeben. Am 20. Juli hatte er in sehr niedergeschlagener Stimmung aus Zürich geschrieben, daß die Sache des Kantons Basellandschaft nicht gut stehe; sie müßten dem Drucke zur Beteiligung an der Konferenz nachgeben; sonst hätten sie von den andern Kantonen keine Hilfe zu erwarten.

Einen Vorstoß in dieser Richtung unternahm Banga an einer am Sonntag, den 28. Juli, in Sissach abgehaltenen Volksversammlung. Pfarrer Aebli, Präsident des Komitees eines patriotischen Vereins, präsierte sie mit einer scharfen Tendenz gegen die Basler. Mit großem Ungestüm forderte die Versammlung die völlige Beschlagnahme alles Staats-, Korporations- und Privatvermögens der Basler; der Basler Regierung müsse ein Ultimatum für die Herabsetzung der Standeskompanie und für die Entwaffnung des Reigoldswiler- und Gelterkindertals gestellt werden. In einer milden Tonart suchte Banga die Versammlung für eine Versöhnungsbereitschaft zu gewinnen; auf einige Angriffe aus der Mitte der Versammlung erwiderte er aber vorsichtig, daß er keine Annäherung beabsichtige; gemeint sei nur ein friedliches Bestehen der beiden Halbkantone

¹²³ Am 7. Juli wurde die Bundesverfassung im Kanton Basellandschaft nach unkontrollierter Abstimmung in den Gemeinden als angenommen erklärt. (Mit 2922 Ja gegen 454 Nein.)

¹²⁴ Siehe unten S. 68.

nebeneinander. Der patriotische Verein entschloß sich jedoch nicht zur Genehmigung einer vorgelegten Schrift; am meisten tobte Kölner gegen die versuchte Unterwerfung und „brüllte“ nach einem neuen Krieg¹²⁵.

Hart war der Kampf im Landrat am 29. Juli¹²⁶. Frey, Meßmer und Grieder stürmten gegen jede Vermittlung, der erstere mit der Klage, daß er im Falle einer Wiedervereinigung das Land verlassen müsse. Gutzwiller, als neuer Landratspräsident, nahm dagegen eine sehr feste Stellung ein; die Tagsatzung verlange unbedingt die Beteiligung an der Vermittlungskonferenz; er sei durch die befreundeten Gesandten von Bern, Zürich und Aargau dazu gedrängt worden. Die Tagsatzung erwarte in den nächsten Tagen die Wiedervereinigung in Schwyz und wolle alsdann auch die Versöhnung im Kanton Basel durchsetzen. Die resignierte Stimmung Gutzwillers, wozu außer der Pression durch die Tagsatzung auch die neue Ablehnung einer Anleihe durch den Großen Rat von Bern viel beitrug¹²⁷, drückte sich in der auffallend milden Art seiner Äußerungen über Basel aus. Wohl wäre er berechtigt, über die Verfolgungen durch die Basler Regierung zu klagen; aber er opfere seine persönlichen Gefühle dem Vaterland, das Frieden und Ruhe bedürfe. Basel sei eine alte Bundesstadt von großer Bedeutung, die von vielen Eidgenossen geachtet und unterstützt werde. Man kann sich leicht vorstellen, mit welcher Verwunderung die Mitglieder des Landrats diesen Worten zuhörten, die so stark von der bisherigen Tonart abwichen. Aber noch auffälliger war die geradezu sarkastische Kritik Gutzwillers an der Versammlung des patriotischen Vereins von Sissach. Wohl würde von vielen Mitgliedern gepocht auf den Heldenmut des Volkes, das die Sache der Landschaft gegen die Stadt Basel mit Waffengewalt durchfechten wolle; auch habe sich der feurige Patriotismus des patriotischen Vereins am Sonntage schön gezeigt; allein er möchte es nicht auf die Probe ankommen lassen, und käme noch ein 21. August, so würden die Leute nicht mehr stichhalten als früher; es würden sich wenige nur zur Wehre setzen oder keine. Der Erfolg einer solchen Katastrophe für die Regierung wäre dann schnelle Flucht in alle Winde und alles wäre verloren. Nach langer Diskussion genehmigte schließlich der Land-

¹²⁵ Siehe über die Versammlung: A. 40, 28. und 29. Juli. „Rauracher“, Nr. 5. Der Redaktor tadelte an der Rede Kölners, daß er wie gewöhnlich viel zu viel von sich selbst geschwätzt habe.

¹²⁶ A. 40, 29. und 30. Juli.

¹²⁷ In der Sitzung vom 6. Juli, „Rauracher“, Nr. 2.

rat unter besonderen Vorbehalten¹²⁸ die Beteiligung an der auf den 5. August angesetzten Vermittlungskonferenz und wählte als Delegierte Gutzwiller, Frey, Singeisen, Hug und Eglin. Schon am Vortage hatte Basel dem Vorort als seine Deputierten den Bürgermeister Burckhardt, Ratsherrn Wilhelm Vischer und Großrat Wilhelm Geigy bezeichnet.

Während viele Politiker den Friedensweg vor sich sahen, war auf militärischem Gebiete der Stein an zwei verschiedenen, von einander weit entfernten Orten ins Rollen geraten; im Kanton Schwyz durch die Besetzung von Küßnacht und in der unbedeutenden Gemeinde Diepflingen durch törichte von den Militärpersonen falsch eingeschätzte Schießereien.

Die bisherige Politik der Basler Regierung, die man je nach der persönlichen Einstellung als schwächlich oder klug bezeichnen kann, hatte in der ersten Hälfte des Juni einen guten Erfolg; das milde und trotzdem energische Auftreten der beiden Regierungskommissäre in Diepflingen hatte zusammen mit der Warnung des Vorortes die Unbotmäßigen erschreckt, und nach der Flucht des Zährlin wäre es eine nicht zu schwere Aufgabe gewesen, das Dorf völlig zur gesetzlichen Ordnung zurückzuführen, wenn jener nicht durch die feindliche Gemeinde Thürnen unterstützt worden wäre. Sehr unglücklich erwies sich bald die Isolierung Diepflingens von der Gemeinde Gelterkinden. Wie wenig man beim Fehlen einer das Dorf und seine Umgebung beständig beherrschenden Polizeigewalt vor heimlichen Gewalttaten sicher war, zeigte ein Vorfall am 18. Juni; auf einen Landjäger wurde geschossen, so daß die Kugel knapp über seinem Schädel durch den Tschakko fuhr. Als nun gleichzeitig Frey, der Mitte Juni sein Amt als erster Bürgermeister wieder angetreten hatte, den Statthalter dringend aufforderte, durch fleißige Besuche und Ermahnungen der Bürger in Diepflingen die Regierungsautorität zu befestigen, verlor Burckhardt in Erinnerung an den erhaltenen Rüffel wegen seines Übereifers die Geduld. Er beteuerte seine Ohnmacht gegenüber dem bösen Willen der Gegner, denen er ausgeliefert sei, ohne ein Mittel zur Abwehr zu besitzen; er habe die Bewohner des Dorfes schon so oft gemahnt, daß sie aller weiteren Worte überdrüssig seien. Im Anschluß an diese Feststellung kehrte Burckhardt den Spieß um und schob alle Verantwortung auf die Regierung, die

¹²⁸ Austritt Basels aus dem Sarner Bund, Anerkennung der Unabhängigkeit der Landschaft, Herstellung des Vermögens-Status vom 21. August 1831 durch Basel. Befristung der Verhandlung bis zum 20. August, mit nachheriger Selbsthilfe der Landschaft.

das Vertrauen der treuen Bürger eingebüßt habe. Die Bevölkerung warte, ob die Basler Behörden auch die neue Freveltat der Revolutionäre, den Schuß auf den Landjäger, ungesühnt ließen. Wolle die Regierung aber handeln, so müßte sie die Landjäger verstärken und einen hohen Offizier nach Gelterkinden für die Instruktion der Miliz senden.

Der Kleine Rat, der offenbar die bitteren Anklagen verstand, stellte sich nun auf die Seite des Statthalters und entsandte einen Landjäger-Unteroffizier (Fourier) mit vier Mann nach Diepflingen, vor allem aber den gewünschten Offizier nach Gelterkinden; welche Bedeutung sie den neuen Vorfällen beimaß, kann man daraus ersehen, daß ihre Wahl auf den Miliz-Inspektor Oberstleutnant Im Hof¹²⁹ fiel. Burckhardt dürfte der Ankunft des Herrn Im Hof mit einem Gefühl der Erleichterung entgegengesehen haben, zugleich aber auch mit dem Gedanken, ob dieser das Kunststück, den Pelz zu waschen ohne ihn naß zu machen, besser verstehen werde als er selbst.

Seit dem 29. Juni wandte der nach Thürnen geflüchtete Zährlin gegen die verhaßten Landjäger eine Zermürbungstaktik an, wobei man nicht völlig erkennen kann, ob sie auf Schlaueit oder Hysterie¹³⁰ beruhte. Er blies in der Nacht zunächst auf einem Jagdhorn Alarm; dann sammelte sich eine Bande von etwa einem Dutzend Männern und fing an, gegen die Häuser von Diepflingen zu schießen; sie blieben im Thürnerbann, so daß die alarmierten Basler Landjäger mit einer aufgebotenen Bürgerwache machtlos waren, da sie das Gebiet der abgetrennten Gemeinde nicht betreten durften; als in der Nacht vom 30. Juni sich die ärgerliche Schießerei wiederholte, bot Im Hof die Miliz von Gelterkinden und Rünenberg auf; mit der ersten marschierte er nach Diepflingen, während die Rünenberger als Reserve die Landstraße bei Sommerau besetzten. Im Hof traf jedoch keinen Feind an; in der nächsten Nacht wiederholte sich das Spiel; die Landjäger und die aufgebotene Bürgerwache

¹²⁹ Die Bestimmung seiner Person war durch einen kleinlichen Rangstreit bedingt. Im Hof wäre als Kommandant einer Basler Expedition in Frage gekommen; der Oberstleutnant Weitnauer erklärte indessen, er werde sich ihm nicht unterordnen, da jener nur in einem französischen Linienregiment, er selbst aber in der Garde gedient habe. Vischer führte den Mißerfolg vom 3. August zum Teil auf die Abwesenheit Im Hof's zurück, während dieser im Gelterkinder Tal eine sehr unglückliche Rolle spielte. So wurde ein törichter Hochmut die Ursache für die Katastrophe, bei welcher der „Garde-Offizier“ Weitnauer ebenfalls versagte.

¹³⁰ Siehe Anmerkung 195.

konnten die Feinde zwar sehen und hörten das Anschlagen der Kugeln; allein sie konnten nichts gegen sie ausrichten.

Am 1. und 2. Juli hatte noch Bürgermeister Frey Im Hof dringend ans Herz gelegt, ja nicht offensiv vorzugehen¹³¹; am 5. Juli reichte jedoch der Gemeinderat von Diepflingen der Regierung eine bewegliche Klage ein gegen diese Belagerung durch die Horde bewaffneter Feinde: „Sie richten ihre mörderischen Kugeln in anhaltendem Feuer auf unsere friedlichen Wohnungen und erfüllen die Einwohner mit Angst und Schrecken... Diese anhaltende Beängstigung, diese Nächte voll Angst und Gefahren lasten zu drückend auf uns, als daß wir Sie nicht auf das Dringendste um Schutz und Hilfe bitten sollten.“ Nun lag der vom Großen Rat im Beschluß vom 20. Oktober 1832 vorausgesetzte Fall des Hilferufes einer bedrängten Gemeinde vor, und der Kleine Rat hatte sich zu entscheiden, ob er die Konsequenzen nach jenem Beschlusse ziehen wolle. Das Staatskollegium nahm denn auch zu dieser Frage im positiven Sinne Stellung; es betrachtete die nächtlichen Schießüberfälle als Landfriedensbruch, gegen den eine rein defensive Instruktion nutzlos sei. Die Militärkommission müsse ermächtigt werden, „das Nötige anzuordnen, damit Gewalt mit Gewalt abgetrieben und die Angreifer, wo sie sich befinden mögen, durch alle zu Gebote stehenden Mittel vertrieben werden“. Die Regierung stimmte dieser Auffassung zu.

Schon die erste Folge dieses Beschlusses sollte sich später als verhängnisvoll erweisen. Iselin traf am 6. Juli mit Im Hof in Gelterkinden zusammen und verabredete mit ihm je eine Höhe bei Gelterkinden und Rünenberg, von welchen aus ein Feuer-signal auf der Hochwacht am Vogelberg sichtbar war; das Feuer dieser Hochwacht, die den früheren Holzstoß und die Fahnenstange nach dem Befehl der Kommissäre hatte entfernen müssen, konnte durch den Wächter auf dem Münsterturm erblickt werden.

Die Thürner zögerten nicht, den Konflikt zu verschärfen; eine Bande provozierte am 8. Juli die Landjäger von Diepflingen durch grobe Beschimpfungen und alarmierte in den Nächten vom 14. und 19. Juli wieder Gelterkinden und Diepflingen durch eine große Zahl von Schüssen. Während sich der Statt-

¹³¹ Schreiben vom 2. Juli: „Übrigens bitte ich wiederholt, unsere Haupttendenz nie aus dem Auge zu verlieren, nämlich nur defensiv zu handeln und kein Aufsehen zu erregen, da es in der Politik und der Klugheit der Regierung liegt, alles zu vermeiden, was wieder zu Feindseligkeiten führen könnte.“ (Bericht der Kommission vom 28. August. Beilagen S. 24.)

halter Burckhardt infolge der empfangenen Rüge zurückhielt, verlor Im Hof die Geduld und die Nerven¹³². Am 20. Juli schrieb er an Frey: „So können diese nächtlichen Plackereien nicht fortgehen. Wir sind nur die Narren im Spiel. Unsere Leute sind ermüdet und maßleidend.“ Jetzt war er es, welcher der Regierung vorstellte, daß sie alles Vertrauen der Gemeinden, besonders derjenigen, die für eine Wiedervereinigung geneigt wären, verlieren werde, wenn nichts Entscheidendes geschehe; der Beschluß vom 6. Juli genüge nicht; ein Angriff gegen die Feinde in der Nacht werde nichts nützen, da diese im Walde nicht verfolgt werden könnten; es bleibe nichts anderes übrig als ein Einschreiten gegen Thürnen nach erfolgter Warnung, die zweifellos ergebnislos sein werde. Mit diesem vom Offiziersstandpunkt begreiflichen Antrag wurde der Krieg in greifbare Nähe gerückt; es handelte sich nun darum, eine zum Kanton Basellandschaft gehörende Gemeinde am hellen Tage, nachdem sich die Schützen zurückgezogen hatten, mit Waffengewalt zu besetzen. So sehr man auf Grund der übereinstimmenden Berichte von Im Hof, Burckhardt und dem Fourier Hofmann die Überzeugung gewinnt, daß den Baslern ein anderes Mittel nicht zur Verfügung stand, wenn sie nicht länger „die Narren im Spiel“ bleiben wollten, ebenso sicher war es, daß die Tag-satzung niemals einen Überfall der Gemeinde Thürnen als einen Akt der berechtigten Notwehr anerkannt hätte. Im Hinblick auf die bevorstehende Vermittlungskonferenz mußten notwendigerweise alle Streitigkeiten vermieden oder wenigstens lokalisiert werden; daher ist es dem Basler Kriegsrat als Verdienst anzurechnen, daß er am 21. Juli fast einstimmig die Auffassung Im Hof's ablehnte. Bedeutungsvoll war namentlich die Darstellung des Oberst Vischer, der den zu engen, auf den Diepflingerhorizont beschränkten Gesichtspunkt der „Herren dort oben“ tadelte und das gute Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft für viel wichtiger erachtete als eine Ahndung der ärgerlichen Schikanen. Neben Frey pflichtete ihm selbst Hübscher bei, der zwei Wochen später mit seinem hitzigen Temperament den Ausmarsch der Basler Truppen verschuldete.

¹³² Frey hatte ihn am 15. Juli wiederum gemahnt: „Mit der äußersten Vorsicht und Klugheit zu handeln, um ja nicht, ohne die größte Not, die Veranlassung zu einem Ausbruch zu geben.“ Bericht der Kommission vom 28. August. Beilagen.

II. Die Tagsatzung und die Schwyzerkonferenz im Juli

Bei der am ersten Juli erfolgten Eröffnung der Tagsatzung im Großmünster¹³³ predigte der Präsident noch mit weit größerem Nachdruck als am 11. März die Lehren der Gesetzlichkeit, Mäßigung und Ordnung; aus dem Munde des Basler Bürgermeisters hätten die schönen, eindringlichen Worte nicht überrascht; denn ihr Inhalt bestand in den gleichen Prinzipien, die die Basler Gesandten früher auf der Tagsatzung in ernster Betonung ihrer Wichtigkeit verkündet hatten. Nie hatten die Basler etwas anderes verlangt, als Heß am 1. Juli als Quintessenz der Staatsweisheit offenbarte: „Was fordert aber die Zeit von uns anderes als ein ruhiges, entschiedenes und gemäßigtes Handeln; ein Bestreben besser zu werden nach dem großen Gesetze der Mäßigung und Ordnung, welches Niemand unbestraft verletzt?“ Heß gab die Fehler der radikalen Partei, an deren Spitze er damals stand, zu mit dem Satze: „Die Andern (sc. die Radikalen)¹³⁴ aber glaubten, diese Forderung dahin auslegen zu sollen, daß sie ohne Rücksicht auf die Bedingung der Mäßigung und Ordnung eifrig und begierig nach dem Besseren haschten und sich einer Bewegung überließen, die bald zur Verwirrung und unbezweifelt zu einem Sturme führt, dessen Ausgang entweder Rückschritte oder Zerstörung bezeichnen.“ Nach der Skizzierung der fehlerhaften Parteiansichten offenbarte Heß als Prophet das Dogma: „Ich glaube, wir können den Weg, der uns zu einer neuen Begründung einer festen Ordnung unfehlbar führen wird, nur in der gleichen Legalität finden und erkennen, die uns bis dahin geleitet hat... Von jeher hat allervorderst dieser Weg der legalen Form sich als der geeignetste zur Begründung eines

¹³³ Es erregte ein beträchtliches Aufsehen, daß die Diplomaten, mit Ausnahme von Rumigny, sich nicht in der üblichen Weise beim Festakt eingefunden hatten; seit dem Jahre 1816 fehlten sie zum erstenmal. Zutreffend meinte Baumgartner (I., S. 421), daß Rumigny auch besser weggeblieben wäre.

¹³⁴ Voran ging die Skizzierung der Gegner der Radikalen; sie wurden beschuldigt, jene Forderung als bloße Theorie angesehen zu haben, „um die Gläubigen vor dem Abgrunde der Verzweiflung in das traurige Geschick eines elenden Erdenlebens zu retten — und so gaben sie die Lehre zu; aber sie handelten, als ob kein solches Gesetz vorhanden wäre, und die Folge dieser Ansicht war von jeher ein Versinken in lethargischen Schlummer, aus welchem die Donnerschläge des herannahenden, welterschütterten Gewitters die Betäubten kaum zu erwecken vermochten, um sich unbedingt jeder Bewegung tatenlos hinzugeben.“ Wir gestehen, daß wir den Sinn nicht begriffen haben.

dauerhaften Friedenszustandes bewiesen. Er führt zwar mühsam, erschöpfend und oft ohne Anerkennung mitten durch das Treiben der Parteien, die sich mit rastlosem Eifer bekämpfen.“ Mit der Verkündigung des weitem politischen Axioms: „Allein das Glück ist nicht ausschließlich in den Institutionen zu finden; der Geist seiner Bürger und vor allem der Männer, die an der Spitze der Regierung stehen, entscheidet oft eben so viel“, bezeugte Heß seine Übereinstimmung mit den Gedanken, die schon längst vor ihm Heusler, die „Basler Zeitung“ und die „Bündner Zeitung“ in der Verteidigung gegen die Auswüchse des radikalen Theorienkampfes vergebens hatten zur Geltung bringen wollen. Es war eine Anerkennung aus berufenem Munde, die aber zu spät kam.

Das erste und einzige Traktandum der Tagsatzung in den Angelegenheiten von Basel und Schwyz bezog sich auf die Ausschreibung einer Vermittlungskonferenz. Graubünden hatte am 29. Mai durch Schreiben an den Vorort den verdienstlichen Versuch unternommen, noch in letzter Stunde eine Versöhnung der Parteien in den beiden Kantonen herbeizuführen. Eine Konferenz sollte aus den mit keinen Instruktionen belasteten Vertretern aller Stände außer Basel und Schwyz zusammentreten, Vermittlungsvorschläge beraten und sie den Delegierten der beiden Kantone vorlegen¹³⁵. In seiner Begründung legte Graubünden ein Hauptgewicht auf die Tatsache, daß die Zulassung der Gesandtschaft von Baselland auf der Tagsatzung in erster Linie die weitere Auswirkung der Wirren auf das eidgenössische Gebiet verursacht habe. Der Vorort brachte den Ständen durch Kreisschreiben vom 31. Mai den Vorschlag zur Kenntnis, ohne seine Skepsis zu verhehlen, daß „das so wohl gemeinte vaterländische Bestreben“ den Zweck nicht erreichen werde, sofern nicht eine große Anzahl von Ständen ihre Zustimmung erteile. Da diese auf schriftlichem Wege nicht erhältlich war, konnte die ursprüngliche Absicht, die Konferenz vor der Tagsatzung einzuberufen, nicht verwirklicht werden.

Neuenburg hatte sofort die Frage an die Basler Regierung

¹³⁵ Den Vorläufer der Bündner Regierung, die Friedensgesellschaft in Genf mit ihrer Eingabe an die Tagsatzung vom 10. März haben wir bereits erwähnt (siehe S. 50). Durch ihre Anregung ließ sich der Staatsrat vom Wallis beeinflussen; er unterbreitete am 3. Mai Geigy den Vorschlag einer Vermittlungskonferenz, den aber der Basler als abenteuerlich ablehnte. Gleichzeitig erhielt Frey aus Zürich einen von Muralt zugeschriebenen Aufsatz, der dasselbe Ziel verfolgte. Burckhardt bemerkte dazu: „Ein solches Vermittlungsgericht würde uns schwerlich helfen.“ U. 2, 3. Mai.

gerichtet, wie sie sich zu verhalten gedenke. Das Staatskollegium stellte am 10. Juni den Antrag, trotz den Zweifeln an einem Erfolg grundsätzlich für die Konferenz einzutreten, da die gute Absicht von Graubünden eine Berücksichtigung verdiene. Basel sei aber durch sein Verhältnis zu den Sarnern gebunden¹³⁶ und müsse die Beschlußfassung der nächsten Schwyzerkonferenz abwarten.

In der ersten Sitzung der Tagsatzung, am 2. Juli, begründete die Graubündner Gesandtschaft ihren Vorschlag mit der Feststellung, daß das von der Bundesbehörde angewandte Mittel einer Kantonstrennung gänzlich versagt habe; statt der erhofften Besänftigung der Gemüter sei die Aufreizung und der Geist der Zwietracht im Kanton Basel gestiegen. Neben der allgemeinen Anerkennung der guten Gesinnung Graubündens machte sich doch eine starke Ablehnung geltend; St. Gallen, Luzern, Freiburg und Thurgau wollten sich auf keine neuen Versöhnungsversuche einlassen, die nur die Würde der Tagsatzung beeinträchtigten; andere Kantone zeigten sich gleichgültig; Basellandschaft und Außen-Schwyz wollten von einer Vermittlung nichts wissen; mit knapper Mehrheit von zwölf Stimmen konnte wenigstens die Überweisung an eine Kommission durchgesetzt werden; diese empfahl am 15. Juli die Einberufung einer Konferenz auf den 1. August, womit sich der Vertreter von Außen-Schwyz einverstanden erklärte unter der Bedingung, daß Innen-Schwyz die vollständige Rechtsgleichung anerkenne und sich dem Bundesrecht unterwerfe. Gutzwiller äußerte sich schroffer; nach seinen Instruktionen müsse er die Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse vom 14. September und 5. Oktober 1832 verlangen und jede Verzögerung oder Vermittlung ablehnen. Sein Widerstand gegen die Versöhnungsversuche wurden indessen von mehreren Gesandtschaften gerügt. Andererseits ließ aber die im Abschied als allgemeine Voraussetzung erwähnte Bestimmung, „daß von dem dermalen bestehenden Rechtszustand ausgegangen werden müsse“, womit offenbar die Anerkennung von Basellandschaft und Außen-Schwyz als selbständige Halbkantone ausgedrückt war, nicht erkennen, in-

¹³⁶ Burckhardt ließ an dieser festen Verbindung keinen Zweifel aufkommen; am 2. Mai schrieb er an Frey: „Auch versteht sich, daß wir ohne Schwyz nicht mit der Tagsatzung Frieden machen können.“ Schon am 25. April hatte er zu einem von Vinet übermittelten Rat des früheren Waadtländer Gesandten Jacquet, daß Basel einen Separatfrieden mit der Tagsatzung schließen sollte, bemerkt: „Natürlich kann eine solche Treulosigkeit nicht in Frage kommen.“ U. 1.

wiefern das Ergebnis der Konferenz für die Gegenparteien hätte befriedigend sein können. Auch das spätere Einlenken des Landrats von Basellandschaft am 29. Juli machte infolge der gestellten Bedingungen eine Versöhnung mit Basel höchst unwahrscheinlich.

Schon war in der Sitzung der Tagsatzung vom 15. Juli mangels einer Mehrheit für die Konferenz das Projekt als gescheitert anzusehen; da brachte der Regierungsrat von Zürich am 20. Juli eine Überraschung, indem er von sich aus, nicht als Vorort, sondern als kantonale Behörde, die Konferenz auf den 5. August ausschrieb. Das Ergebnis schien das gleiche zu sein; der Unterschied gegenüber dem der Tagsatzung gestellten Antrag lag nur in vier Tagen; aber gerade durch die Verzögerung dieser vier Tage wurde die Katastrophe bedingt.

In der Sitzung vom 4. Juli verweigerten die Stände Zug und Wallis den neuen Halbkantonen ihre Anerkennung und forderten die Wegweisung der Gesandtschaften; nach Ablehnung dieses Antrages in der Sitzung vom 9. Juli beteiligten sich die Walliser Gesandten nur noch an der Diskussion über die Vermittlungskonferenz vom 15. Juli und reisten nachher ab; sie erschienen erst wieder am 2. September.

Das einzige Traktandum der Schwyzer Konferenz bildete in der Zeit vom 26. Juni bis 30. Juli die Stellungnahme zum Vermittlungsprojekt; hier war aber die Atmosphäre noch ungünstiger als auf der Tagsatzung. Landammann Wäber sprach schon in der ersten Sitzung seine starke Abneigung gegen den Vorschlag aus; es handle sich jedenfalls um eine Intrigue mit der Absicht, an das Land Inner-Schwyz ungebührliche Zumutungen zu stellen und ihm bei Ablehnung Halsstarrigkeit vorzuwerfen. Trotzdem empfahl eine aus den ersten Delegierten jedes Standes zusammengesetzte Kommission am 27. Juni einstimmig die Beschickung der Konferenz mit der Begründung, daß schon die Zusammenkunft in Sarnen der Stadt Basel nahegelegt habe, sich zu allen gerechten und billigen Ansprüchen der Landschaft bereit zu zeigen. Rasch einigte man sich auf einen gemeinsamen Text für die Antwortschreiben der Stände an den Vorort, indem man die Bedingung aufnahm, daß die Tagsatzung auszuschalten sei, da man nicht die Versammlung in Zürich, sondern einzig den Vorort als bundesmäßiges Organ anerkenne.

Ein Friedensschluß wurde durch einen scheinbar klugen Antrag von Burckhardt stark in Frage gestellt; mit lebhafter Unterstützung durch Schwyz erbat er die feste Zusicherung,

daß die drei Mitstände den Kantonen Basel und Schwyz keine Zumutungen für ein Nachgeben machen dürften, das mit den Souveränitätsrechten, der Ehre und dem Wohle der beiden Stände nach ihrem eigenen Ermessen unverträglich sei. Uri verstärkte die Solidarität mit der verlangten Instruktion, „daß Basel und Schwyz gegenseitig verpflichtet seien, übereinstimmend zu handeln, damit nicht durch List nur einer der Stände pacifiziert und vereinigt werde“. Auch dieser Antrag fand allseitige Zustimmung. Burckhardt hielt offenbar die doppelte Sicherung für seine Vaterstadt für äußerst wertvoll, ohne sich darüber zu sorgen, daß Basel unlösbar mit Schwyz zusammengekettet war und bei dessen starker Abneigung gegen die Vermittlung selbst wenig Aussicht auf den Frieden hatte.

Am 28. Juni erschien die auf der Reise nach Zürich begriffene Gesandtschaft des Wallis; nach Ablehnung ihres wiederholten Vorschlages, gemeinsam die Tagsatzung zu besuchen, bat sie dringend um die Teilnahme an der Vermittlungskonferenz; sie schied mit der Erklärung ihrer alten Sympathie. Am 4. Juli wurde ein Schreiben des Vororts zur Kenntnis genommen, der die ausgebliebenen Stände in konzilianter Form einlud, bei „der gedeihlichen Erledigung der obschwebenden höchst wichtigen Fragen nach besten Kräften mitzuwirken“. Damit waren nun die Geschäfte der zweiten Schwyzerkonferenz einstweilen erschöpft, so daß mehrere Gesandte ihren ferneren Aufenthalt in Schwyz als unnötig erachteten.

Am Sonntag, den 14. Juli, empfingen Landammann Wäber und Burckhardt den Besuch des ersten Gesandten des Wallis, des Baron von Riedmatten, und der beiden Bündner Gesandten à Marca und Buol. In zwei gesonderten vertraulichen Besprechungen suchten sie Wäber und Burckhardt für den Geist der Versöhnung zu gewinnen. Auch dieser persönliche Einsatz der drei Friedensfreunde führte zu keinem Ergebnis; abgesehen von der für jene Wirren so verhängnisvollen Bindung an die Instruktionen, wußten Wäber und Burckhardt nur Antworten im alten Schema zu erteilen; ein Zusammensitzen mit der Versammlung in Zürich sei erst möglich, wenn Schwyz und Basel wieder in ihre bundesgemäßen Rechte eingesetzt seien; die äußere formelle Vereinigung sei bedeutungslos, solange nicht eine Verständigung der Gesinnung und die Erfüllung der beschworenen Bundespflichten erhofft werden könne; bei dem Beharren auf dem eingeschlagenen Pfade werde man zu keinem Ziele gelangen. Burckhardt spielte noch seinen weiteren Trumpf aus, daß eine Wiedervereinigung von Basel und Schwyz

bald auf einem anderen Wege zu erwarten sei. (Zusammenbruch des gegnerischen Regimes.)

Seine konservative Einstellung wurde noch weit übertroffen durch den Starrsinn seiner Verbündeten; bei der Vorlage des neuen Einladungsschreibens durch die Zürcher Regierung in der Sitzung vom 26. Juli erklärte Wäber, unbekümmert um das früher dem Vorort mitgeteilte Einverständnis, daß sein Stand an der Konferenz nicht teilnehmen werde; er schob einige formelle, aus dem äußersten Mißtrauen erwachsene Motive vor. Nachträglich lenkte er jedoch ein, um einen Gegensatz zu den übrigen vier Ständen zu vermeiden; er legte aber großes Gewicht auf einen bindenden Operationsplan gegen alle unbilligen Zumutungen; selbst diese sehr eingeschränkte Zusage schien keinen Bestand zu haben. Der Rat von Schwyz zeigte sich am 29. Juli wenig geneigt, Delegierte für die Konferenz zu bestimmen; doch berief er wenigstens den dreifachen Landrat auf den nächsten Tag, um ihm die Entscheidung zu überlassen mit der Versicherung, „daß man von der Bahn des Rechtes nicht abweichen werde“.

Hält man sich diese schwankenden, durch alle möglichen Restriktionen entkräfteten Zusagen der vier Parteien für den Besuch der Konferenz vor Augen, so kann man sich schwerlich vorstellen, daß einem Staatsmann das Kunststück hätte gelingen können, die streitenden Landesteile und dazu die kämpferisch eingestellten Gruppen der anderen Gesandtschaften unter einen Hut zu bringen. Trotzdem hätte das Zusammentreten der Delegierten in Zürich den Kriegsausbruch in jenem Zeitpunkt verhindert, freilich nur mit einer Fortdauer des den Blick in die Zukunft verschleiernnden Schwebezustandes.

Außer diesem Traktandum wurde noch eine andere politische Frage besprochen; Wäber äußerte der Konferenz am 9. Juli seine großen Besorgnisse wegen einer Annahme der Bundesverfassung; Uri und Nidwalden forderten sofort eine gemeinsame Erklärung der fünf Stände, daß sie das neue Verfassungsrecht niemals anerkennen würden; aber Basel und Neuenburg machten dagegen ernsthafte Bedenken geltend und wiesen vor allem auf den schlechten Eindruck hin, den eine Bekanntgabe des solidarischen Widerstandes gegen die Bundesreform nach der erfolgten Zustimmung zur Vermittlungskonferenz erwecken würde; übrigens sei die Frage noch nicht aktuell. Chambrrier betonte noch ausdrücklich, daß man nicht zu viel öffentlich sprechen sollte; wiederum gelang es ihm, in Verbindung mit Burckhardt, jedes Eintreten der Schwyzer

Konferenz gegen den Entwurf zu verhindern. Wie richtig er geurteilt hatte, erwies sich sofort; denn schon war am 7. Juli im Kanton Luzern das überraschende Ereignis eingetreten, das alle Besorgnisse der Urkantone zerstreute: die Verwerfung der Bundesverfassung durch eine starke Volksmehrheit¹³⁷.

Der Eindruck dieser Niederlage war in den Kantonen, die dem Entwurf auf der Tagsatzung zugestimmt hatten, so deprimierend, daß sie ihn, sofern die endgültige Abstimmung noch nicht erfolgt war, dem Volke gar nicht mehr vorlegten¹³⁸, da man auf eine genügende Mehrheit der annehmenden Kantone doch nicht mehr hoffte. Die Mutlosigkeit war um so größer, als gerade derjenige Kanton, der bisher in der vordersten Linie für die Zentralisation gekämpft hatte und der auch durch die Erhebung von Luzern zur Bundesstadt mit der neuen Verfassung am meisten gewonnen hätte, zu den Gegnern abgeschwenkt war. Dabei maß man merkwürdigerweise der Tatsache, daß die radikalen Extremisten, wie Troxler und Kasimir Pfyffer, gegen die Verfassung gearbeitet hatten¹³⁹, wenig Bedeutung bei und bewertete die Verwerfung nur als einen Sieg der klerikalen Opposition. Auf alle Fälle bewirkte das Nein des Volkes eine ernsthafte Schwächung der Autorität der Regierung und des Großen Rats, die das Volk in der wichtigsten politischen Frage desavouiert hatte. Schon glaubten weite, dem Radikalismus feindliche Kreise, daß dieser seinen Höhepunkt überschritten habe, und daß ihm der Boden, auf welchen er bisher seine Macht stützte, entglitten sei. Die in Wirklichkeit unbegründete Erwartung, daß eine günstige Zeit für konservative Gegenaktionen herannahe¹⁴⁰, erweckte in Luzern starke Be-

¹³⁷ Mit 12 049 Nein; das damals von den Radikalen mehrfach angewandte Mittel, pour corriger le souverain, die Nichtstimmenden zu den Annehmenden zu zählen, hatte nichts geholfen. Die Regierung hatte erst noch ein Gesetz, das den Stimmzwang bei einer Buße von 10 Batzen enthielt, suspendiert, um möglichst viele Abwesende zu erhalten; trotzdem brachte man nur 1448 Ja und 5833 Nichtstimmende zusammen. „Basler Zeitung“, Nr. 111.

¹³⁸ Definitiv angenommen hatten nur Thurgau und Solothurn (hier war der Betrug besonders kraß, indem 4031 Nein nur 1874 Ja gegenüberstanden mit 6108 Nichtstimmenden). Ferner hatten die Großräte von Freiburg, Zürich, Bern und St. Gallen unter Vorbehalt der Volksabstimmung genehmigt. Glarus und Genf wollten den Entwurf der Landsgemeinde, bzw. dem Repräsentantenrat vorlegen; verworfen hatten Aargau und Waadt.

¹³⁹ Kasimir Pfyffer hatte als Präsident der Prüfungskommission die Verfassung im Großen Rat bekämpft; nachher war er ins Ausland gereist.

¹⁴⁰ Heusler, S. 396: „Für Herstellung der alten aristokratischen For-

fürchtungen; eine vaterländische Gesellschaft bildete sich zur Verteidigung der Stadt; die Regierung aber bestellte eine außerordentliche Standeskommission, ernannte einen Platzkommandanten und rief, wenigstens grundsätzlich, den Schutz des Siebner-Konkordates an¹⁴¹. Die Kriegspsychose war also bereits vorhanden, als der an sich unbedeutende lokale Vorfall die rasche Reaktion der Regierung von Luzern bewirkte.

In der zu Außen-Schwyz gehörenden Gemeinde Küßnacht hatte die Minderheit versucht, der Tagsatzung eine Petition für die Wiedervereinigung einzureichen¹⁴²; die Mehrheit unterdrückte diese Bewegung und verhaftete einen Sammler von Unterschriften, den seine Anhänger am 29. Juli befreiten. In der Nacht standen sich beide Parteien bewaffnet gegenüber; die bedrängte Minderheit sandte Boten nach Arth um Hilfe; am nächsten Morgen erschienen zwei Ratsherren von Arth in Küßnacht und fanden alles ruhig; sie stellten eine Intervention in Aussicht¹⁴³. Der Bezirksrat wies dagegen jedes Einschreiten schroff zurück und faßte den denkbar verhängnisvollsten Beschluß, indem er den Landammann Stutzer und den Landschreiber Truttmann nach Luzern sandte mit der alarmierenden Botschaft, daß Küßnacht den Überfall und den Umsturz der Behörden befürchten müsse. Nun folgten die sich gegenseitig auslösenden Ereignisse Schlag auf Schlag.

Die Standeskommission von Luzern zeigte dem Vorort bereits am 30. Juli den wahrscheinlichen Ausbruch eines Bürgerkriegs an und bot sofort ein Bataillon auf, um auf den 1. August in Bereitschaft zu stehen; der Vorort ging, bevor er eine weitere Kenntnis von den Vorfällen hatte, noch weiter, indem er die Stände Zürich, Bern, Luzern und Zug zum eidgenössischen Aufsehen mahnte und der Regierung von Luzern außerdem die Weisung erteilte, ihre Truppen beim Ausbruch eines Bürgerkriegs auf Begehren der Bezirksbehörde sofort in Küß-

men war daher gerade von solchen Ereignissen, bei welchen die Massen ihre Kraft kennenlernten, am wenigsten zu hoffen.“

¹⁴¹ Eine am 17. Juli in Zürich abgehaltene Konferenz der Konkordatsstände gab Luzern die Zusicherung, daß seine Verbündeten ihre Verpflichtungen nach dem Konkordat treu erfüllen würden. Die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 60) fügte den Kommentar bei, das Konkordat sei nicht, wie viele übermütig glaubten, ein totgeborenes Kind.

¹⁴² Siehe für das folgende Abschied S. 92 ff. und Beilage P. U. 3.

¹⁴³ Für die Auslegung der Parteien ist es bezeichnend, daß Wäber diesen Ausgangspunkt der Wirren als ein freundschaftliches Angebot zur Bewahrung der Ruhe darstellte, während die Mehrheit von Küßnacht mit dieser „Drohung“ das Hilfsbegehren begründete. U. 3, Abschied S. 92.

nacht einrücken zu lassen. Inzwischen hatte die Regierung von Schwyz am 30. Juli auf das Hilfsbegehren der Minderheit den Oberst Ab Yberg mit einer Truppe in Kompagnie- oder Bataillonsstärke¹⁴⁴ nach Arth gesandt zur Beobachtung der Ereignisse mit der Ermächtigung, im Notfalle die Bezirksgrenzen zu überschreiten. Auf diese Nachricht hin delegierte die Luzerner Regierung noch in der Nacht vom 30. Juli den Staatsrat und Altschultheiß Am Rhyn nach Küßnacht und ließ eine Abteilung bewaffneter Freiwilliger in Schiffen an der Grenze aufstellen. Diese militärischen Maßregeln, die durch die Gerüchte übertrieben wurden, veranlaßten die geängstigte Minderheit in Küßnacht, Ab Yberg dringend um Hilfe zu bitten; er marschierte nun am 31. Juli morgens 4 Uhr ab; um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr besetzte er Küßnacht; Am Rhyn trat ihm vor der Ortschaft entgegen.

Noch wäre es Beiden bei einer vernünftigen, die bisherigen Ereignisse nüchtern beurteilenden Einstellung möglich gewesen, mit einer gemeinsamen Garantie der öffentlichen Ruhe und Ordnung den Frieden zu bewahren; aber in jener Zeit versagten die Staatsmänner und die Militärpersonen stets gerade dann, wenn es am meisten auf das persönliche Geschick und eine konziliante Verhandlungsbereitschaft ankam. Schon der Beginn der Unterredung gestaltete sich wenig verheißungsvoll; als die Vertreter der beiden Kantone einander in geringer Entfernung gegenüberstanden, ließ Ab Yberg den Luzerner Staatsrat zur Besprechung bitten; dieser verlangte dagegen, daß Ab Yberg zu ihm kommen müsse. Die Unterredung selbst drehte sich dann in möglichst ungeschickter Weise um die formellen Ehr- und Rechtsbegriffe: Ab Yberg stützte sich auf das Souveränitätsrecht der verfassungsmäßigen Regierung, während Am Rhyn für sich die Prärogativen der Tagsatzung in Anspruch nahm, worauf Ab Yberg replizierte, daß er die Versammlung in Zürich nicht als Tagsatzung anerkenne; der weitere Wortwechsel steigerte die Erbitterung. Am Rhyn sandte sofort durch einen Expresßboten einen Bericht über das Kriegeereignis nach Luzern und reiste sodann zur mündlichen Orientierung des Vororts nach Zürich. Es spielte in diesem Falle keine gefälschte „Emser-Depesche“ mit, um das Unheil herbei-

¹⁴⁴ Die Angaben über die Truppenstärke weichen stark voneinander ab: das Kreisschreiben von Schwyz vom 6. August nannte weniger als 150 Mann; Wäber sprach in der Konferenz von 300 Mann, während Amrhyn die Truppe auf 600 Mann schätzte. Siehe Anmerkung 147.

zuführen; aber die übertriebene Darstellung Am Rhyns¹⁴⁵ über den Lokalkonflikt bildete den Anlaß oder vielleicht auch nur den Vorwand für die ins Kolossale gesteigerte Militäraktion. Wie unbedeutend war doch in Wirklichkeit der militärische Handstreich Ab Ybergs, der sich allerdings auch töricht benahm¹⁴⁶; selbst wenn man auf die Angabe Am Rhyns über die Truppenstärke abstellen will, so hat er doch selbst zugegeben, daß fast die Hälfte nur schlechte Waffen, zum Teil nicht einmal Gewehre besessen habe, so daß nicht mehr als zwei Kompagnien mit Kampfwert in Frage kamen¹⁴⁷; auch sei der Einmarsch in bester Ordnung, ohne einen Schuß oder Schwertstreich, erfolgt. Welcher Grund bestand also für eine große Aufregung?

Der Vorort aber wandelte nun die Lokalaktion in eine Staatsaktion allerersten Ranges um; in der Sitzung vom 1. August gab er der Tagsatzung bekannt, daß er in der Eigenschaft als Regierung das ganze erste Kontingent des Kantons Zürich einberufen habe und marschfertig halte, „um einem Gebot zur Räumung des Bezirks Küßnacht durch die Schwyzertruppen Kraft zu geben und, wo es nötig sein sollte, bedrohte Verfassungen zu schützen“. Die Bundesversammlung befand sich, dank den Alarmbotschaften, in aufgeregter Stimmung, wobei man den Voten nicht entnehmen kann, ob sie einer ehrlichen Besorgnis entsprachen oder nur die Ausnützung der günstigen Konjunktur bezweckten. Von vielen Seiten ertönten die Rufe: der Landfriede sei gebrochen; die Eidgenossenschaft müsse rasch handeln, um auch „allfälligen weitern Umsturzplänen verblendeter Faktionen zu begegnen“. Die Ehre der Eidgenos-

¹⁴⁵ Er brauchte unter anderem die Phrase: „Das Luzerner Volk sei erwacht; es erkenne die ihm gelegte Schlinge, daß es eine gewisse Partei darauf angelegt habe, die Verwerfung der Bundesakte als Mittel zu benutzen, um ihm selbst seine schönsten Rechte zu rauben.“ Hetzerisch wirkten die Ausfälle der Regierung von Außen-Schwyz über „das lose Treiben unserer Gegenfüßler, über das im Stillen vorbereitete Bubenstück“ mit der Drohung: „Unser Volk in den übrigen Bezirken wird natürlich sich zusammenschaffen, um die in Küßnacht verübte Untat zu rächen und, sofern nicht Küßnacht baldigst geräumt wird, werden wir keine Mittel scheuen, Retorsionen auszuüben.“ Lachen, 31. Juli.

¹⁴⁶ Er ließ im „Waldstätter Boten“ ein einfältiges Siegesbulletin aus dem „Hauptquartier“ erscheinen.

¹⁴⁷ Richtig war, daß Ab Yberg mit einer kleinen Truppe von Schwyz aufgebrochen war (zirka 150 Mann); unterwegs bekam er jedoch Zuzug, und dies waren jedenfalls die schlecht bewaffneten Leute; doch gab sogar die „Appenzeller Zeitung“, Nr. 63, an, daß die Zuzüge nur gering gewesen seien.

senschaft und ihre wichtigsten Interessen ständen auf dem Spiel. Besonders wichtig und dringend schien es, die Stadt und den Kanton Luzern gegen den Versuch eines Einfalles von Küßnacht her (durch ungefähr 300 Mann!) zu sichern. Auch in den übrigen Kantonen müsse man dem Ausbruch aufgeregter Parteien zuvorkommen. Ohne Rücksicht auf die Bedenken einiger weniger Stände kam ein Mehrheitsbeschluß zustande, der die gesamte schweizerische Armee aufbot oder wenigstens auf Pikett stellte¹⁴⁸; eine Truppe von wenigstens 5—6000 Mann war allein für den Bezirk Küßnacht ausersehen, um den gefährlichen Ab Yberg mit seinem Bataillonlein zu vertreiben, während die andern Truppen die übrigen „gefährdeten Punkte“ in den andern Teilen von Außen-Schwyz besetzen sollten; jedem der beiden Truppenkorps wurde ein eidgenössischer Kommissär in der Person von Nagel und Schaller beigegeben; eine Proklamation vom 2. August verkündete dem Schweizervolk den Ausbruch des Bürgerkriegs.

Die Belege für den klaren Willen der Tagsatzungsmehrheit, die von der Gegenpartei gebotene Blöße für den entscheidenden Schlag auszunützen, sind reichlich vorhanden. Der „Schweizerische Republikaner“ stellte in der Nummer vom 2. August das Programm auf: „Vielleicht steckt das Schicksal seine starke Hand aus, um den Knäuel zu entwirren, in dem seit 2 1/2 Jahren vergebens sich menschliche Schwäche zerarbeitet.“ Deutlicher tönte es in der Tagsatzung selbst¹⁴⁹. Heß forderte in der Sitzung vom 4. August, unter gleichzeitigem Hinweis auf die Ereignisse im Kanton Basel, die Gesandtschaften auf, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen, um den Prozeß zu entscheiden. Der Vorort ging am gleichen Tage so weit, daß er den Kommissar Nagel auf sein Begehren ermächtigte, auch Inner-Schwyz zu besetzen, obwohl es dort keine „gefährdeten Punkte“ zu schützen gab. Der Staatskanzler Am Rhyn und der Staatsschreiber Mousson weigerten sich indessen, diesen Befehl, der im Widerspruch zum Beschluß vom 1. August stand, auszufertigen¹⁵⁰. Darüber kam es in der Sitzung vom 5. Au-

¹⁴⁸ Aufgeboden wurden: Das ganze erste Kontingent der Kantone Zürich, Bern und Luzern; das halbe erste Kontingent von Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf; das andere halbe Kontingent wurde auf Pikett gestellt, ebenso das ganze erste Kontingent von Zug, Appenzell, Graubünden, Tessin, Wallis und Basellandschaft.

¹⁴⁹ Die folgenden Angaben sind dem Abschied und den ausführlichen Referaten des „Schweizerischen Republikaner“ entnommen (Nr. 64 und 65).

¹⁵⁰ Mousson sah sich veranlaßt, seine Demission einzugeben, die die

gust zu einer erregten Diskussion, in welcher mehrere Stände die Übereilung des Vorortes tadelten¹⁵¹. Dieser aber und seine Freunde führten die folgenden Begründungen an: Zürich und Aargau forderten unter der Drohung mit dem aufgeregten provozierten Volk ein kräftiges Einschreiten; der Sarnerbund sei jetzt gebrochen, er müsse für immer zerstört werden. Pfyffer hielt der Tagsatzung seine starke Waffe entgegen; gestützt auf die Zusicherung vom 17. Juli erklärte er in aller Schroffheit, daß die Kantone des Siebner Konkordates beim Versagen der Tagsatzung einschreiten würden¹⁵²; Luzern, Bern und Freiburg betonten: „Es gelte einer Reaktionspartei, die in dem schönen Schwyz ihre Werkstätte aufgeschlagen habe, ein für alle Mal ihr Handwerk niederzulegen und die dort versammelten Vögel auszustäuben.“ Als die Minderheit dem heftigen Drucke noch nicht nachgab, erzwang schließlich der nach Zürich geeilte Nagel am 6. August die nachträgliche Genehmigung durch die Drohung mit einer Meuterei der Truppen, die sich nicht zurückhalten ließen; in der ganzen Armee halle das Feldgeschrei: „Vorwärts zur Vernichtung des Sarnerbundes.“ Sehr bezeichnend war seine Feststellung, daß man keinen Widerstand zu befürchten habe, woraus sich die Folgerung ergibt, daß bei der Besetzung keine militärischen Gründe mitgespielt haben. Die radikale Partei hatte sich in rascher Erkenntnis der Chance auf das Mittel des „Blitzkrieges“ gestürzt¹⁵³, um die bisher unangreifbare Opposition in ihre Hand zu bringen. Hatte sie auch die Falle gestellt, in die Wäber und Ab Yberg hineingetappt waren? Heusler behauptete dies; doch ist der von ihm für ein Komplott mit Frankreich angeführte Beweis nicht überprüfbar¹⁵⁴.

Tagsatzung nach mehreren Diskussionen ohne Verdankung der geleisteten Dienste genehmigte.

¹⁵¹ Baumgartner (I., S. 440) gab zu, daß der Vorort von sich aus und höchst unbefugt die Besetzung angeordnet habe.

¹⁵² Es zeigte sich also, daß die Konkordatskantone doch, entgegen dem Wortlaut des Vertrages, bereit waren, ihre Truppen auch in anderen Kantonen und in Widerspruch zu einem Tagsatzungsbeschluß einzusetzen. Vgl. unsere Ausführungen über das Konkordat Bd. 40, S. 104.

¹⁵³ Vgl. Baumgartner I., S. 432: „Die vorörtliche Regierung... trat mit Blitzesschnelle in die Fußstapfen des Mars.“

¹⁵⁴ Er hörte „von erfahrenem Staatsmanne eines regenerierten Kantons, daß ein bekannter fremder Diplomat bei Legung der Schlinge nicht untätig gewesen sei.“ Die Anspielung kann sich nur auf Rumigny beziehen, der häufig mit Heß verkehrte. Eine gewisse Stütze bildeten die in den Pariser Salons geführten Gespräche, daß die schweizerische reaktionäre

In Schwyz hatten die Gesandtschaften keine Ahnung von dem drohenden Unheil; außer den Organen von Schwyz waren nur wenige Gesandte anwesend. Am 31. Juli gab Landammann Wäber die Ereignisse in Küßnacht bekannt, wobei er das Vorgehen von Ab Yberg darauf stützte, daß am Vortag ein Läufer von Luzern in der Standesfarbe in Küßnacht erschienen sei und Hilfe versprochen habe. In der Befürchtung eines Angriffes habe man in der Umgebung von Arth den Landsturm aufgeboten, Berichte in das Muotathal gesandt und Uri und Unterwalden zum treuen Aufsehen gemahnt. Wenn sich auch in der Versammlung Befremden äußerte, daß Schwyz einen so wichtigen Schritt ohne Befragen der Mitstände vorgenommen habe, so wurde doch seine rechtmäßige Stellung anerkannt. Ohne längere Diskussion ging man zum nächsten Traktandum über, Besuch der Vermittlungskonferenz. Der dreifache Landrat von Schwyz hatte sich nun einstimmig mit einer Abordnung einverstanden erklärt und man beschloß, einen Operationsplan für den gemeinsamen Besuch, „an dem nicht mehr zu zweifeln sei“, festzusetzen.

Aber am 2. August erschien Zraggen, der in Zürich einer Spezialkommission beigewohnt hatte, und brachte die große Überraschung von dem Truppenaufgebot. Die Stimmung in der Versammlung war zwiespältig; Basel und Neuenburg nahmen den Alarm nicht ernst und glaubten, daß sich der kriegerische Eifer bald abkühlen werde, wenn die fünf Stände durch ihr Erscheinen in der Konferenz das übertriebene Angstgeschrei von Luzern widerlegten. Die Urkantone aber erblickten im Vorgehen der Tagsatzung die Tendenz, die Pläne des Radikalismus gewaltsam durchzusetzen, und warnten vor der Reise nach Zürich. Der Beschluß wurde auf den Abend verschoben; um 1/2 10 Uhr siegte die Auffassung, daß der Besuch der Konferenz durch die fünf Stände einen guten Eindruck machen werde; gegenüber dem Waffenlärm der Tagsatzung sollten sie „ihre vorgezeichnete Bahn fest, ruhig und konsequent verfolgen.“ Man vereinbarte die Abreise am Samstag mittag; am Vormittag traf jedoch die Nachricht ein, daß die Zürcher Regierung die Vermittlungskonferenz widerrufen habe. Neuenburg beantragte trotzdem die Abreise, um eine persönliche Verbindung mit der Tagsatzung herzustellen; infolge des Widerstandes der Urkantone wollte man sich indessen auf die Übersen-

Partei „in die Falle gegangen sei“; doch fügte der Gewährsmann, Baumgartner I., S. 465, bei: „Es war keine Falle gelegt“.

derung einer Erklärung durch eine Dreierdelegation (Ackermann, Burckhardt und Chambrier) beschränken. Der Inhalt der Note sollte das überstürzte Vorgehen der „Versammlung von Zürich“ bedauern und feststellen, daß die Besetzung von Küßnacht ohne Befragen der andern vier Stände erfolgt sei¹⁵⁵. Die große Unschlüssigkeit der Versammlung zeigte sich darin, daß man um ein Uhr das Schreiben an den Vorort genehmigte und etwas später annullierte.

Um vier Uhr offenbarte Zelger den Bruch der Bundesgenossenschaft durch die Erklärung, daß Nidwalden das Vorgehen von Schwyz mißbillige und die Folgen befürchte; es könne keine Hilfstruppen nach Küßnacht senden¹⁵⁶ und müsse die Konferenzstände auffordern, den Stand Schwyz zum Rückzug seiner Truppen zu bewegen; es verspreche einzig Hilfe für den Fall, daß Inner-Schwyz innerhalb seiner Marchen angegriffen werde. Die Diskussion über diesen Antrag erwies sich bald als überflüssig, da Wäber erschien mit der wiederum sehr überraschenden Meldung, daß die Regierung bereits den Rückzug der Truppen befohlen habe.

Während der Sitzung erhielt die Basler Gesandtschaft ihre Zeitung mit dem Bericht vom Ausmarsch der Basler Truppen. Auch jetzt wurde ernsthaft die Möglichkeit von Kampfhandlungen erörtert; die von einer Seite befürwortete Offensive, um durch eine Diversion gegen Luzern die Stadt Basel zu entlasten, fand bei den Urkantonen keinen Anklang; sie beriefen sich auf die Erfahrung, „daß der Ländler am tapfersten innert seiner Marchen fechte“. Die allgemeine Stimmung neigte sich zum Entschlusse einer festen und kräftigen Defensive hin.

Natürlich waren dies alles nur leere Worte; am 4. August vereinigten sich alle fünf Stände zum letzten Mal für die Abfassung einer Erklärung an die Tagsatzung, in welcher sie ihre friedliche Gesinnung beteuerten, jedes Wissen um das Vorgehen von Schwyz bestritten und sich auf ihre Absicht, die Vermittlungskonferenz zu besuchen, als Beweis für ihren Verständigungswillen beriefen; nach der Räumung von Küßnacht sei jeder Zweck der militärischen Vorkehrungen weggefallen.

¹⁵⁵ Ratsherr Vischer schrieb in seinem Bericht über die Sitzung den bedeutsamen Satz: „Der übereilte und von Schwyz etwas verstohlener Weise gefaßte Entschluß könnte weit führen. Gott gebe, daß dabei die gerechte Sache obsiege.“

¹⁵⁶ Nach dem „Schweizerischen Republikaner“, Nr. 63, waren in den Kantonen Uri und Unterwalden auf den 3. August nur je 300 Mann aufgeboden, die aber zu Hause blieben.

Mit dem Einrücken der eidgenössischen Truppen im Kanton Schwyz flüchteten die vier andern Gesandtschaften nach Bekenried und erließen von hier, am 7. August, die letzte Verwahrung und Beteuerung ihrer Unschuld. Damit war die Schwyzer Konferenz zusammengebrochen, noch bevor die Tagsatzung durch ihren Beschluß vom 12. August sie förmlich aufhob. Der letzte Satz ihrer letzten Verwahrung lautete: „Sie beharren in dem Glauben, daß Gewalt zwar auf Augenblicke das Recht verdrängen kann, daß aber dem Recht eine Kraft innewohnt, die ihm in Zukunft wieder Anerkennung verschafft, und anempfehlen das teure Vaterland der Obhut des allmächtigen Gottes.“ Es war das Bekenntnis des Idealisten Burckhardt, welches seine Stellung in diesen Wirren so verhängnisvoll beeinflusst hat.

Ein besonderes Interesse bietet die Tatsache, daß die scharfe Verurteilung der Schwyzer Konferenz nicht etwa auf die von den politischen Leidenschaften beherrschten und keiner gerechten Würdigung fähigen Schriftsteller beschränkt blieb. Auch ein der radikalen Partei feindlich gesinnter Staatsmann und hervorragender Historiker, Johann Kaspar Bluntschli, aus dessen Mund man eher ein zu Gunsten der konservativen Kantone befangenes Urteil erwartete, hat die Konferenz mit der einzigen Schuld am kurzen Kriegausbruch belastet. Seine in einem Werk von internationaler Bedeutung¹⁵⁷ vertretene Auffassung ist derart überraschend, daß sich eine ausführliche Zitierung rechtfertigt, zumal da sich auch Dierauer darauf gestützt hat. Sie lautet: „Da suchte eine tollkühne und reaktionäre Partei durch eine rasche Gewalttat die gärenden Elemente aufzurühren und den offenen Kampf an die Stelle der friedlichen Unterhandlung zu bringen. Die Besetzung von Küßnacht in den äußern Bezirken des Kantons Schwyz durch Truppen des innern Landes war unzweifelhaft das Werk einiger vertriebenen jungen Berner Patrizier, welche von einer Aussöhnung nichts zu hoffen hatten und deshalb ihre Freunde in Schwyz zu dem Wagnisse beredeten... Ohne Zusammenhang, ohne Vorbereitung, sogar ohne gehörige Waffen hofften die Schwyzer dennoch die Tagsatzung, die sie für in sich zerrissen, schwach und hilflos hielten, zu überwältigen. Aber gerade durch ihren Angriff wurden alle schlummernden Kräfte der Gegner aufgeweckt. Die Stände des Siebner Konkordats, die sich in ihren neuen Verfassungen be-

¹⁵⁷ „Historisch-Politische Zeitschrift“ von Ranke, Bd. II, Berlin 1833 bis 1836, S. 538 ff.: „Der schweizerische Bund seit 1830“; speziell S. 559 und 560.

droht ansahen, und diese Gefahr lebhaft darstellten, erhielten durch den feindlichen Anstoß neuen Schwung und gerieten in volle Tätigkeit, die dann auch die übrigen in der Mitte liegenden Stände notwendig fortreißen mußte. Es war ein Angriff gegen Alle.“

Als sichere Tatsache kann zunächst festgestellt werden, daß die Schwyzer Konferenz selbst vom militärischen Ausmarsch nichts gewußt hat. Auch Baumgartner stimmte dieser Annahme zu, immerhin nur mit der Verdächtigung, daß in dem von ihm eingesehenen Schwyzer Protokoll zwei Bogen gefehlt hätten, die allfällige Verhandlungen zwischen dem 27. Juli und 2. August hätten enthalten können. Dazu ist zu bemerken, daß allerdings in der Zwischenzeit die beiden Sitzungen vom 29. und 31. Juli abgehalten wurden, deren Besprechungen wir anhand des Referates der Basler Gesandten dargestellt haben. Dieses Aktenstück, das die Unwissenheit der Konferenz belegt, ist unbedingt beweiskräftig, da es nur für die Basler Regierung bestimmt war, und jeder Gedanke, daß Burckhardt und Geigy den Kleinen Rat belogen hätten, als absurd von der Hand zu weisen ist. Außer der Versicherung der Basler Gesandten wird die Ahnungslosigkeit der Konferenz aber auch durch die Weigerung des über die Eigenmächtigkeit von Schwyz erzürnten Standes Nidwalden, dem Bundesgenossen Hilfe zu schicken, dargetan.

Begründeter scheint das Argument Bluntschlis zu sein, daß Berner Patrizier¹⁵⁸ den Landammann Wäber und den Oberst Ab Yberg beeinflußt hätten; denn auch Baumgartner stellte diese Behauptung auf, indem er Bernhard von Wattenwyl und Lentulus nannte, aber ohne Angabe eines Belegs. Die Anwesenheit von Wattenwyls in Schwyz haben wir bereits an früherer Stelle angegeben¹⁵⁹, dagegen fanden wir nirgends eine Erwähnung des Lentulus, während mehrere radikale Zeitungen berichteten, daß neben Wattenwyl der vor einigen Wochen aus dem Gefängnis in Bern entflohene von Wyttenbach den Zug nach Küßnacht begleitet hätte¹⁶⁰; dies mag zutreffen; aber gegen die Ausübung einer Verschwörertätigkeit durch die Berner Patrizier sprechen drei Umstände:

Als der Berner Gesandte von Tavel in der Sitzung der Tagsetzung vom 9. August alle bösen Sünden der Schwyzer Konferenz aufzählte, nannte er wohl „die Verbindung mit den Re-

¹⁵⁸ Siehe Bd. 40, S. 121 ff. der Zeitschrift.

¹⁵⁹ Siehe Anmerkung 104.

¹⁶⁰ „Schweizer Republikaner“, Nr. 62, 63 und 64, 72 und 73.

aktionären anderer Kantone, um das Volk der restaurierten Kantone durch Emissäre aufzuhetzen“, aber er sprach kein einziges Wort von einem Komplott in Schwyz mit den Berner „Hochverrätern“; dies wäre ganz unverständlich, wenn die Berner Regierung für die Mitwirkung ihrer mit dem leidenschaftlichsten Hasse verfolgten Feinde einen Anhaltspunkt besessen hätte.

Zweitens finden wir in den Berichten der Basler Gesandtschaft nicht die geringste Andeutung von einer Verschwörung. Wir kennen aus der Korrespondenz die ängstliche Veranlagung Burckhardts, der selbst vor jedem nicht sorgfältig überlegten Wort in der Diskussion zurückschreckte, das die Gefahr einer übeln Auslegung durch die Gegner in sich schloß; ebenso vorsichtig war bekanntlich Chambrier; wir können uns daher nicht vorstellen, daß die beiden Staatsmänner das Risiko einer kompromittierenden Verbindung mit den Berner Abenteurern zugelassen hätten, und in der kleinen Ortschaft Schwyz wäre ihnen eine Verschwörertätigkeit nicht unbekannt geblieben.

Das entscheidende Argument besteht aber schließlich in der Frage, in was denn das angebliche Komplott bestanden haben soll. Auch der törichteste Verschwörer hätte nicht annehmen können, daß es Ab Yberg mit seinem kleinen, schlecht bewaffneten Bataillon möglich wäre, die gut befestigte und gewarnte Stadt Luzern zu überrennen. Andererseits ist es unbestritten, daß keine Hauptarmee in Schwyz bereit stand, um bei einem Erfolge der Vortruppe mit großer Machtentfaltung nachzustoßen¹⁶¹, wie ja auch Ab Yberg selbst nicht von ferne daran gedacht hatte, die Kantonsgrenze zu überschreiten. Hätte die Tag-satzung die kleine Truppe ruhig einige Tage in Küßnacht gelassen und sie durch Verhandlungen zum Rückzug bewogen, so hätte niemand an die Notwendigkeit geglaubt, die ganze schweizerische Armee aufzubieten. Denn das Komplott ist in Wirklichkeit in das Gebiet der Reporter-Phantasie zu verweisen¹⁶².

Dierauer (S. 533) hat sich für die von ihm vertretene These des Überfalls ferner auf den Ausspruch von Savigny berufen:

¹⁶¹ Baumgartner (I., S. 432) bestätigt, daß der militärische Ausmarsch nur auf die Initiative von „wenigen vertrauten Personen“ zurückzuführen war, während der Landrat und das Volk an keinen Krieg gedacht hätten.

¹⁶² Dies trifft jedenfalls auf die Korrespondenz in Nr. 64 des „Republikaners“ zu, daß das abgekartete Spiel bezweckt habe, die Berner Herren mit Hilfe eines österreichischen Generals wieder in ihre Sessel einzusetzen. Die „Berner Zeitung“ bestritt die Anwesenheit der Patrizier in Schwyz, während der „Republikaner“ in Nr. 72 an der Behauptung festhielt.

„Das Verfahren der Sarner Partei scheint mir völlig wahn- sinnig“¹⁶³. Diese unbedingte Verurteilung derjenigen Stände, die sich, allerdings zu schroff, auf den Boden des Rechts gestellt und sich gegen einen Eingriff in ihre historischen Verfas- sungsverhältnisse gewehrt hatten, ausgerechnet durch den be- rühmten Begründer der historischen Rechtsschule, ist sehr über- raschend. Beim genauen Lesen der Briefe erkennt man dann freilich, daß Savigny nur den Kriegsausbruch nach der ihm von Bluntschli übermittelten Nachricht als verfehlt getadelt hat, während er grundsätzlich den Standpunkt der Schwyzer Kon- ferenz als berechtigt ansah¹⁶⁴. Dabei legte er auch den Finger auf die den Ausgangspunkt der dreijährigen Wirren bildende Wunde: „Daß der Neid des Landvolkes gegen die Städte der eigentliche (nicht politische) Grund der Erbitterung ist, halte ich für sehr wahr. Es ist dies einer der schlechtesten Züge der menschlichen Natur; dasselbe war auch in der französischen Revolution die Haupttriebkraft, und auch in andern Ländern ist diese Gesinnung mächtig und gefährlich.“ Noch schroffer gegen den schweizerischen Radikalismus lautete sein Urteil im nächsten Jahre¹⁶⁵. Demnach ergibt sich aus Dierauers summa- rischen Zitierung von Savigny ein falsches Bild.

D. Die Katastrophe

1. Die letzten Tage vor dem Ausmarsch der Basler Truppen

1. Auf der Landschaft

Gegen Ende Juli nahm ohne sichtbaren Grund die Aufregung auf der Landschaft wieder zu. Statthalter Paravicini war in dem bisher ruhigen Tal von Bubendorf seit dem 26. Juli pessimistisch gestimmt; er verwies auf eine Äußerung Gutzwillers in der Tag- satzung, daß der Kanton Basellandschaft nötigenfalls zu einem Gewaltstreich schreiten werde, und leitete ferner die stark

¹⁶³ W. Oechsli: „Briefwechsel Johann Kaspar Bluntschli mit Savigny usw.“, Frauenfeld 1915. Unsere Zitate befinden sich in den Briefen Sa- vignys vom 13. August und 31. Oktober 1833 und 1. August 1834.

¹⁶⁴ In geistiger Übereinstimmung mit Burckhardt und Heusler schrieb er: „Bei ruhiger, friedlicher Haltung, die Hände im Schoß, hatten sie eine so schöne, gutstehende, fest und unangreifbare Sache!“

¹⁶⁵ „Bern ist mir jetzt widerlicher als selbst Basellandschaft. (Dies be- zog sich auf den sogenannten Riesenprozeß in Bern gegen Fischer und Konsorten, siehe Anmerkung 158.) Denn von rohen, besoffenen Bauern ver- langt niemand Anstand oder gute Sitte; man kann nur beklagen, daß